



1	Name											Anlage KAP-INV	
2	Vorname												
3	Steuernummer						lfd. Nr. der Anlage			<input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B			
Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben													
Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)											54		
Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus													
EUR													
4	– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	310/510											
5	– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	311/511											
6	– Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge lt. Zeile 7)	312/512											
7	– Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	313/513											
8	– sonstigen Investmentfonds	314/514											
Vorabpauschalen nach § 18 InvStG aus													
– ggf. Übertrag aus Zeile 46 oder lt. Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –													
9	– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	320/520											
10	– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	321/521											
11	– Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge lt. Zeile 12)	322/522											
12	– Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	323/523											
13	– sonstigen Investmentfonds	324/524											
Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)													
– ggf. Übertrag aus Zeile 55, 56 und / oder 57 oder lt. Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –													
EUR													
14	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	330/530											
15	In Zeile 14 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	331/531											
16	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 14 enthalten)	332/532											
17	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	340/540											
18	In Zeile 17 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	341/541											
19	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 17 enthalten)	342/542											
20	Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge lt. Zeile 23)	350/550											
21	In Zeile 20 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	351/551											
22	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 20 enthalten)	352/552											
23	Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	360/560											
24	In Zeile 23 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	361/561											
25	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 23 enthalten)	362/562											
26	Sonstige Investmentfonds	370/570											
27	In Zeile 26 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	371/571											
28	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 26 enthalten)	372/572											
Zwischengewinne nach dem Investmentsteuergesetz 2004													
EUR													
Bei Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen:													
29	Zwischengewinne aus fiktiven Veräußerungen zum 31.12.2017 nach § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 InvStG	380/580											

Ermittlung der Vorabpauschalen zu Zeile 9 bis 13

– Investmentanteile, die im Jahr 2019 in unterschiedlichen Monaten angeschafft wurden, sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen.
Für Investmentanteile, die bis zum 31.12.2019 veräußert wurden, ist keine Vorabpauschale zu berechnen. –

	1. Investmentfonds										2. Investmentfonds									
31	ISIN																			
32	Fondsbezeichnung																			
33	Art des Investmentfonds																			
	1 = Aktienfonds					4 = Auslands-Immobilienfonds					2 = Mischfonds					5 = sonstiger Investmentfonds				
	3 = Immobilienfonds																			
34	Rücknahme-, Börsen- oder Marktpreis für einen Investmentanteil zu Beginn des Kj. 2019										Rücknahme-, Börsen- oder Marktpreis für einen Investmentanteil zu Beginn des Kj. 2019									
	EUR					Ct					EUR					Ct				
35	Basisertrag (Zeile 34 × 0,364 %)																			
	Mehrbetrag je Investmentanteil nach § 18 Abs. 1 Satz 3 InvStG																			
36	Letzter Rücknahmepreis 2019																			
37	abzgl. erster Rücknahmepreis 2019 (lt. Zeile 34)																			
38	zzgl. Ausschüttungen 2019																			
39	Mehrbetrag																			
40	Niedrigerer Wert aus Zeile 35 oder 39 (wenn Wert negativ, in Zeile 44 „0“ eintragen)																			
41	abzgl. Ausschüttungen 2019																			
42	Zwischenergebnis Zeile 40 abzgl. Zeile 41 (wenn Wert negativ, in Zeile 44 „0“ eintragen)																			
43	bei unterjährigem Erwerb im Jahr 2019: Kürzung Wert lt. Zeile 42 um 1/12 für jeden vollen Monat vor Erwerb																			
44	Zwischenergebnis (Zeile 42 abzgl. Zeile 43)																			
45	Anzahl der Anteile (mit Nachkommastellen)																			
	EUR										EUR									
46	Vorabpauschale (Zeile 44 × Zeile 45)																			
	Summe der Eintragungen in Zeile 46 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 9, 10, 11, 12 und / oder 13 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.																			

Ermittlung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen zu Zeile 14 bis 28

– Investmentanteile mit unterschiedlichen Anschaffungszeitpunkten sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. –

	1. Investmentfonds										2. Investmentfonds									
47	ISIN																			
48	Fondsbezeichnung																			
49	Art des Investmentfonds																			
	1 = Aktienfonds					4 = Auslands-Immobilienfonds					2 = Mischfonds					5 = sonstiger Investmentfonds				
	3 = Immobilienfonds																			
50	Anzahl der veräußerten Anteile (mit Nachkommastellen)																			
	EUR										EUR									
51	Veräußerungspreis abzgl. Anschaffungskosten (bei Anschaffung vor dem 1.1.2018: fiktive Anschaffungskosten i. S. d. § 56 Abs. 2 InvStG)																			
52	abzgl. Veräußerungskosten abzgl. während Besitzzeit angesetzter Vorabpauschalen (vor Teilfreistellung)																			
53	Veräußerungsgewinn / -verlust (Zeile 51 abzgl. Zeile 52 bis 54)																			
54	Summe der Eintragungen in Zeile 55 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 14, 17, 20, 23 und / oder 26 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.																			
	Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen																			
	EUR										EUR									
56	bei Anschaffung vor dem 1.1.2009: Wert lt. Zeile 55																			
	Summe der Gewinne in Zeile 56 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 15, 18, 21, 24 und / oder 27 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.																			
57	bei Anschaffung nach dem 31.12.2008 und vor dem 1.1.2018: fiktiver Veräußerungsgewinn zum 31.12.2017																			
	Summe der Eintragungen in Zeile 57 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 16, 19, 22, 25 und / oder 28 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.																			

